

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5580-01	Termin 17.06.2020	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
17.06.2020	Jugendhilfeausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII sowie die Gründung der Facharbeitsgruppe „Beratung“ gem. § 78 SGB VIII.

Bereichsleiter Bereich 3-1		Dezernat 3	
Herr Deniz Datum 08.05.2020		Herr Schmidt Datum 03.06.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5580-01	Termin 17.06.2020	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ - siehe Begründung -

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Oberhausen vom 27.01.1993 sind die anerkannten Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, sowie die Träger geförderter Maßnahmen der Jugendhilfe in Oberhausen in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengeschlossen, um gemeinsam die Grundlagen der Jugendhilfeplanung zu erarbeiten. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sollen den Planungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe und den Informationsfluss zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe im Sinne einer guten Zusammenarbeit in Oberhausen unterstützen. Sie sollen darauf hinwirken, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Zur Optimierung der Prozesse im Sinne eines kooperativen und konstruktiven Zusammenwirkens der freien und des öffentlichen Trägers, wurde auf Ebene der Bereichsleitung 3-1 der Auftrag erteilt, eine modifizierte Geschäftsordnung zu verfassen, um den Anforderungen einer strategisch und integrierenden Jugendhilfeplanung Genüge zu tun. Die zuletzt angewandte Geschäftsordnung hatte einen Entwurfsstatus vom 22.06.2009 und wurde bislang nicht vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Mit Beteiligung der einzelnen Arbeitsgruppen gemäß § 78 SGB VIII wurde die nunmehr aktualisierte Geschäftsordnung final im Gesamtplenum der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII am 27.02.2020 verabschiedet und eine Empfehlung zur Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Die wesentlichen Änderungen sind wie folgt zusammenzufassen:

Facharbeitsgruppen und Facharbeitskreise:

Die Geschäftsordnung nimmt eine Differenzierung der Arbeitsgruppen und Arbeitskreise unterhalb des Gesamtplenums der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII vor. Diese werden in der Neufassung als Facharbeitsgruppen und Facharbeitskreise bezeichnet. Die Arbeitsweise der Facharbeitsgruppen wird in der Geschäftsordnung als Rahmenvorgabe beschrieben. Die aktuellen Facharbeitskreise werden in dem anliegenden Organigramm benannt. Die Konstituierung der Facharbeitskreise soll sich der jeweiligen aktuellen Situation anpassen und auch unvorhergesehene Bedarfe berücksichtigen (hierzu auch § 80 SGB VIII; Jugendhilfeplanung). Die Zugangskriterien für die Facharbeitsgruppen sind so gefasst, dass auch privat-gewerbliche Träger an den Facharbeitsgruppen teilnehmen können.

Querschnittsthemen:

Mit der vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung werden die Themen *Integration, Inklusion, soziale Teilhabe, Frühe Hilfen, Kinderschutz und Chancengleichheit* als jeweils relevante Querschnittsthemen für die Arbeit in den Facharbeitsgruppen und Facharbeitskreisen berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5580-01	Termin 17.06.2020	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Abstimmung geplanter Maßnahmen:

Zu der in § 78 SGB VIII benannten Abstimmung geplanter Maßnahmen der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sieht die Geschäftsordnung eine Optimierung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Ziel einer qualifizierten Vernetzung und Kooperation vor. Dies gilt insbesondere für geförderte Maßnahmen unterschiedlicher Kostenträger wie z.B. Landes-, Bundes- oder ESF-Mittel.

Das Gesamtplenium der Arbeitsgemeinschaft hat die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung in ihrer Sitzung vom 27.02.2020 nach vorheriger Beratung in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss.

Einrichtung neuer Facharbeitsgruppen:

Die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII empfiehlt die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe „Beratung“. Begründung: Für eine optimale Bündelung der Themen, die insbesondere den Beratungsdiensten mit Jugendhilferelevanz, wie z.B. den Erziehungsberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen, Jugendberufshilfe und Familienbildungsstätten zuzuordnen sind, ist die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe erforderlich, um die strategische Ausrichtung der Beratungsdienste im Kontext einer integrierten Jugendhilfeplanung zielgerichtet zu berücksichtigen. Derzeit prüft die Verwaltung die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe „Gender“. Zukünftig sollen die unterschiedlichen Gremien im Sinne einer stärkeren Verzahnung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit miteinander verbunden werden. Dies soll dann durch die Einrichtung der Facharbeitskreise „Mädchen“, „Jungen“ und „Queer“ ermöglicht werden.

Anlagen

- Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft Nach § 78 SGB VIII
- Organigramm Systematisierte Jugendhilfeplanung
- Synopse AG 78